

IPPNW-Pressemitteilung

Erklärung zur Folter

aus Anlass der IPPNW-Tagung „Folter und Humanität“, Berlin, 6. November 2004

- I. **Das Folterverbot verlangt absolute Gültigkeit.** Jede Relativierung zugunsten vermeintlicher Sicherheit ist unzulässig. Keine Regierung darf einen Krieg, die Bedrohung durch einen Krieg, innenpolitische Unsicherheit oder irgendeinen anderen öffentlichen Notstand als Rechtfertigung für Folter verwenden.
- II. **Die endlich notwendige Abschaffung von Folter** setzt voraus, dass
 1. das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe strikt befolgt und dass die Befolgung von den Regierungen gründlich überwacht wird.
 2. Die Incommunicado-Haft (Isolationshaft) muss abgeschafft werden. Verwandte, Rechtsanwälte und Ärzte müssen Zugang zu den Gefangenen haben. Alle Inhaftierten müssen unverzüglich dem Richter vorgeführt werden.
 3. Folter darf nicht straffrei bleiben. Alle Hinweise über Folter müssen untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Die Opfer müssen das Recht auf Entschädigung haben, einschließlich der Wiedergutmachung und Rehabilitation.
 4. Um dem unerträglichen Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen und Kinder gerecht zu werden, ist eine ergänzende Definition von Folter dringend erforderlich, die häusliche Gewalt mit einschließt.
- III. Für die **Folterungen in US-Gewahrsam** von Afghanistan über den Irak bis Guantanamo fordern wir eine unabhängige Untersuchungskommission unter ziviler Leitung. Menschenrechtsorganisationen und –experten müssen uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zu allen Haftanstalten erhalten.
- IV. **Die Bundesregierung fordern wir auf:**
 1. Eine umgehende Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folterkonvention der Vereinten Nationen vorzunehmen.
 2. In ihren bilateralen und internationalen Beziehungen nicht nachzulassen, die Verhinderung und Abschaffung der Folter einzufordern.
 3. Opfer von Menschenrechtsverletzungen einen besonderen Schutz zu gewähren. Dazu zählt eine angemessene fachkundige psychologische und somatische Gesundheitsversorgung.
 4. Erlittene Folter als Asylgrund anzuerkennen. Für eine frühzeitige Erkennung von Folteropfern ist vor der Erstanhörung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eine fachgerechte ärztliche, psychologisch psychotherapeutische Abklärung und Begutachtung erforderlich.

Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.

Körtestrasse 10, 10967 Berlin, Tel.: 030 – 698 074 - 0